

Sitzung vom 20. Februar 2013

164. Dringliches Postulat (Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien)

Die Kantonsräte Jürg Trachsel, Richterswil, Raphael Golta, Zürich, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 28. Januar 2013 folgendes Postulat eingereicht:

Seit 1996 wurden unter anderem im Kanton Zürich systematisch zu hohe Krankenkassenprämien erhoben. Die Bevölkerung in den betroffenen Ständen zahlte demnach nicht nur die eigenen Gesundheitskosten, sondern subventionierte zwangsweise andere Kantone.

Unter Berufung auf technische Schwierigkeiten verweigert eine Kantonsmehrheit im Ständerat die Kompensation der dadurch finanziell in Mitleidenschaft gezogenen Kantone. Dies stellt nicht nur eine Verletzung freundeidgenössischer Gepflogenheiten dar, sondern widerspricht auch der Verpflichtung zur horizontalen Kooperation unter den Kantonen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, aufzuzeigen, wie die Zürcher Bevölkerung, die über Jahre hinweg zu hohe Krankenkassenprämien bezahlt hat, schadlos gehalten werden kann. Insbesondere hat er in seinem Bericht aufzuzeigen, wie eine Verrechnung mit Zahlungen an die Eidgenossenschaft, etwa im Rahmen des Finanzausgleichs, oder eine Sistierung realisiert werden kann.

Begründung:

Der Zürcher Kantonsrat und der Zürcher Regierungsrat haben sich zur Wahrung der Interessen der Zürcher Bevölkerung verpflichtet. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Krankenkassenprämienzahlerinnen und -zahler zumindest indirekt zu ihrem Recht kommen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 4. Februar 2013 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Jürg Trachsel, Richterswil, Raphael Golta, Zürich, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Die vom Postulat aufgegriffene Thematik der seit 1996 zu viel bzw. zu wenig bezahlten Prämien ist seit Jahren ein ungelöstes Problem. Die Gesundheitsdirektion hat sich wiederholt auf verschiedenen Ebenen für eine Lösung dieses Problems eingesetzt. Anlässlich der jährlichen Stellungnahme zu den Prämienanträgen der Krankenversicherer hat die Gesundheitsdirektion in den letzten Jahren immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Versicherer im Kanton Zürich zu hohe Prämien beantragen und damit Überschussreserven aufbauen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wurde aufgefordert, korrigierend einzugreifen. In den Gremien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren hat sich die Gesundheitsdirektion – insbesondere in Zusammenarbeit mit den Kantonen Waadt und Genf – für einen Ausgleich der in der Vergangenheit zu viel bzw. zu wenig bezahlten Prämien eingesetzt und erreicht, dass der Sachverhalt auf Bundesebene vom Bundesrat mit zwei Gesetzesvorlagen sowohl vergangenheitsbezogen als auch zukunftsgerichtet angegangen worden ist. Ebenso wurden die Zürcher Mitglieder der eidgenössischen Räte auf die Thematik aufmerksam gemacht. Schliesslich hat die Gesundheitsdirektion erfolgreich auf eine Kompromisslösung unter den Kantonen hingearbeitet. Es liegt nun an den eidgenössischen Räten, die gesetzlichen Grundlagen zur Behebung der Prämienungleichgewichte zu schaffen. Die Gesundheitsdirektion wird das Geschehen auf nationaler Ebene weiterhin genau beobachten und im Sinne der Zürcher Bevölkerung zu beeinflussen versuchen. Der Regierungsrat teilt das Anliegen des Postulats.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 25/2013 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi